

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	9/81/20
zu DB/Vorlage	BV/0193/2020
Datum	29.04.2020 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 123 „Schwärzeblick“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 123 „Schwärzeblick“ in der Fassung vom 20.03.2019 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 01.04.2020 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 123 „Schwärzeblick“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 07.04.2020 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Satzung ist erst ortsüblich bekannt zu machen, wenn

- 1.) die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 (7) BNatschG erteilt und
- 2.) der städtebauliche Vertrag rechtswirksam unterzeichnet worden ist und
- 3.) die Bürgschaften aus dem o. g. Vertrag bei der Stadt hinterlegt sind.

Eberswalde, den 04.05.2020

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

